

Erhebungsbogen der EEG-Jahresendabrechnung für Elektrizitätsversorgungsunternehmen (Stromlieferanten)

Abrechnungszeitraum 01.01.2010 bis 31.12.2010 Abgabe verpflichtend bis zum 31.05.2011

Bitte füllen Sie im Erhebungsbogen ausschließlich die gelb hinterlegten Felder mit dem vorgesehenen Format aus und nehmen Sie keine Änderungen an der Struktur, den Formeln und den Formaten vor! Bitte beachten Sie die technischen Hinweise im Tabellenblatt Datendefinitionen.

Die Bundesnetzagentur überprüft, ob für jedes zur Datenübermittlung verpflichtete Elektrizitätsversorgungsunternehmen ein Dateneingang unter der diesem Unternehmen zugeteilten Betriebsnummer zu verzeichnen ist. Unerheblich ist für die Bundesnetzagentur, ob die Daten vom Elektrizitätsversorgungsunternehmen selbst oder einem Dritten unter Angabe der dem Elektrizitätsversorgungsunternehmen zugewiesenen Betriebsnummer übermittelt werden.

Name Ihres Unternehmens:	Stadtwerke Attendorn GmbH
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur Ihres Unternehmens:	20002478
Abgabedatum [TT.MM.JJJJ]:	13.05.2011

weitere Angaben zum Unternehmen

Versorgte Ihr Unternehmen im Abrechnungszeitraum 2010 Letztverbraucher?	ja
Haben Sie für Ihr Unternehmen die Befreiung von der EEG-Umlage-Zahlung für das Jahr 2010 bei einem oder mehreren UNB beantragt (nach § 37 Abs. 1 S. 2 EEG i.V. mit § 3 Abs. 6 AusglMechV, "50%-Regelung") und waren damit unterjährig von der Zahlungspflicht freigestellt?	nein
Welcher Rechnungsempfänger wurde für die unterjährige Abwicklung der EEG-Umlage gegenüber den Übertragungsnetzbetreibern angegeben?	Stadtwerke Attendorn GmbH
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur des unterjährigen Rechnungsempfängers:	20002478
Welcher Rechnungsempfänger wurde für die Abwicklung der EEG-Korrekturlieferungen vom 01.01.10 bis 30.09.10 gegenüber den Übertragungsnetzbetreibern angegeben?	Stadtwerke Attendorn GmbH
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur des für die Abwicklung der Korrekturlieferungen verantwortlichen Rechnungsempfängers:	20002478

=> In diesem Fall müssen Sie das Tabellenblatt c) EEG-Strom>50% nicht ausfüllen.

Datendefinitionen zum Erhebungsbogen der aggregierten EEG-Jahresendabrechnung für Elektrizitätsversorgungsunternehmen (Stromlieferanten)

Bitte beachten Sie für die Bearbeitung des Erhebungsbogens die folgenden grundlegenden Hinweise:

- Mit dem In-Kraft-Treten des novellierten EEG zum 01.01.2009 sind nach § 51 Abs. 1 EEG Stromlieferanten verpflichtet, zum 31.05. die elektronische EEG-Datenmeldung für das vorangegangene Abrechnungsjahr an die Bundesnetzagentur zu übermitteln. Zu diesem Zeitpunkt muss auch gemäß § 50 EEG i.V.m. § 49 EEG die Testierung der Werte abgeschlossen sein.
- Füllen Sie nur die gelb hinterlegten Felder mit dem vorgesehenen Format aus, und nehmen Sie keine Änderungen an der Struktur, den hinterlegten Formeln und den Formaten vor.
- Die anzugebenden Beträge in Euro sind als Nettobeträge anzugeben.
- Evtl. Fehlermeldungen/Hinweise erscheinen nur bei einer unplausiblen/falschen Eintragung (falsches Format, falsches Vorzeichen usw.) und dienen als Hilfestellung. Wenn in den Tabellenblättern Zellen trotz Änderung nicht sofort neu berechnet werden (d. h. Fehlermeldungen nicht verschwinden), wird Ihnen empfohlen die Einstellungen unter "Extras" -> "Optionen" auf der Registerkarte "Berechnung" den Menüpunkt "Automatisch" zu aktivieren. Excel berechnet somit automatisch Ihre Zelleneingaben.
- Ändern Sie nicht die Formate der Ursprungszellen beim Ausfüllen des Bogens. Benutzen Sie beim Kopieren und wieder Einfügen von Daten die Funktion "Bearbeiten -> Inhalte einfügen -> Werte", da sonst Probleme beim Kopieren auftreten können.

Erläuterung der Datenfelder:

Begriff	Einheit	Definition
<b>Deckblatt</b>		
Name Ihres Unternehmens:	Textfeld	Vollständiger Unternehmensname des Stromlieferanten. Soweit die Rechtsform Namensbestandteil ist, ist sie ebenfalls anzugeben (z. B.: Schneller Strom GmbH).
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur Ihres Unternehmens:	Zahl	Die achtstellige Betriebsnummer wird von der Bundesnetzagentur als Kennzahl für die Zuordnung und Identifikation des Unternehmens vergeben. Die Betriebsnummer eines Stromlieferanten ist an der führenden 2000, d.h. 2000xxxx, zu erkennen (z. B.: 20001234). Sofern Sie noch nicht als Stromlieferant bei der Bundesnetzagentur erfasst sind und daher keine Betriebsnummer haben, übermitteln Sie bitte der Bundesnetzagentur die Stammdaten Ihres Unternehmens auf dem dafür vorgesehenen „Stammdatenerhebungsbogen für Elektrizitätsversorgungsunternehmen (Lieferanten)“, welchen Sie auf der Internetseite der Bundesnetzagentur <a href="http://www.bundesnetzagentur.de">www.bundesnetzagentur.de</a> finden. Menüpunkte: Sachgebiete -> Elektrizität/Gas -> Erhebung von Unternehmensdaten -> Erhebung allgemeiner Unternehmensinformationen -> Allgemeine Stromlieferanten-Informationen.
Abgabedatum [TT.MM.JJJJ]:	Datum	Datum der durch Sie am Erhebungsbogen vorgenommenen letzten Änderung. Das Feld muss folgenden Aufbau haben: TT.MM.JJJJ. Die Datenübermittlung muss bis spätestens 31.05.2011 erfolgt sein.
Versorgte Ihr Unternehmen im Abrechnungszeitraum 2010 Letztverbraucher?	ja/nein	Dieses Feld ist mit ja/nein zu beantworten. Falls von Ihrem Unternehmen im Abrechnungszeitraum 2010 keine Letztverbraucher versorgt wurden, ist diese Frage mit "nein" zu beantworten. In diesem Fall werden Sie aufgefordert, die nachfolgende Frage "Wurden in Ihrem Unternehmen als Jahresausgleich für Vorperioden EEG-Strommengen abgenommen bzw. vergütet?" zu beantworten. Lautet auch hier Ihre Antwort "nein", sind Sie nicht verpflichtet der Bundesnetzagentur Daten zu übermitteln. Um diesen Status zu dokumentieren und weitere Aufforderungen zur Datenabgabe zu vermeiden, bitten wir Sie uns diesen Sachverhalt formlos unter Angabe des vollständigen Unternehmensnamens und der Betriebsnummer über die Faxnummer (0228/14-5970) oder per Mail ( <a href="mailto:eeg@bnetza.de">eeg@bnetza.de</a> ) mitzuteilen.
Wurden in Ihrem Unternehmen als Jahresausgleich für Vorperioden EEG-Strommengen abgenommen bzw. vergütet? (01.2010 bis 09.2010)	ja/nein	Diese Frage erscheint nur, wenn Sie die vorausgegangene Frage mit "nein" beantwortet haben. Sie ist mit ja/nein zu beantworten. Falls Sie die Frage zum Jahresausgleich für Vorperioden mit "ja" beantworten, sind die EEG-Strommengen und die dafür tatsächlich gezahlte Vergütung als Jahresausgleich für Vorperioden (Rückabwicklung) im Tabellenblatt b) Daten_EVU anzugeben.
Haben Sie für Ihr Unternehmen die Befreiung von der EEG-Umlage-Zahlung für das Jahr 2010 bei einem oder mehreren ÜNB beantragt (nach § 37 Abs. 1 S. 2 EEG i.V. mit § 3 Abs. 6 AusglMechV, "50%-Regelung") und waren damit unterjährig von der Zahlungspflicht freigestellt?	ja/nein	Dieses Feld ist mit ja/nein zu beantworten. Falls Ihr Unternehmen im Abrechnungszeitraum 2010 mindestens 50 Prozent Strom im Sinne der §§ 23-33 EEG geliefert hat und Sie damit von der Verpflichtung zur Abnahme von EEG-Strom vom Übertragungsnetzbetreiber nach § 37 Abs. 1 S. 2 EEG befreit waren, ist die Frage mit "ja" zu beantworten. In diesem Fall sind lediglich das Deckblatt und die Tabellenblätter a) Letztverbraucherabsatz und c) EEG-Strom>50% auszufüllen.
Haben Sie im Zusammenhang mit der 50%-Regelung für die Beschaffung der Strommengen im Sinne der §§ 23 bis 33 EEG in der Lieferkette zwischengeschaltete Unternehmen in Anspruch genommen?	ja/nein	Dieses Feld ist mit ja/nein zu beantworten. Haben Sie im Zusammenhang mit der 50%-Regelung sämtlich Strommengen im Sinne der §§ 23 bis 33 EEG direkt bei EEG-Anlagenbetreibern beschafft, so ist diese Frage mit "nein" zu beantworten. Wurde im Rahmen der Beschaffung auf in der Lieferkette zwischengeschaltete Unternehmen zurückgegriffen, so ist diese Frage mit "ja" zu beantworten.
Welcher Rechnungsempfänger wurde für die unterjährige Abwicklung der EEG-Umlage gegenüber den Übertragungsnetzbetreibern angegeben?	Textfeld	Hier ist der Name des Rechnungsempfängers anzugeben, der für die unterjährige Abwicklung der EEG-Umlage gegenüber dem Übertragungsnetzbetreiber angegeben wurde. Sollte kein Dritter diese unterjährige Abwicklung für Ihr Unternehmen durchgeführt haben, so ist hier der Name Ihres Unternehmens anzugeben. Sollte ein Dienstleister bzw. Dritter diese Aufgabe für Sie übernommen haben, so ist dessen Name anzugeben. Soweit die Rechtsform Namensbestandteil ist, ist sie ebenfalls anzugeben.
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur des unterjährigen Rechnungsempfängers:	Zahl	Angabe der Betriebsnummer der Bundesnetzagentur des unterjährigen Rechnungsempfängers. Die achtstellige Betriebsnummer wird von der Bundesnetzagentur als Kennzahl für die Zuordnung und Identifikation des Unternehmens vergeben. Die Betriebsnummer eines Stromlieferanten ist an der führenden 2000, d.h. 2000xxxx, zu erkennen (z. B.: 20001234). Falls Ihr Unternehmen selbst der unterjährige Rechnungsempfänger war, ist hier Ihre eigene Betriebsnummer einzutragen. Falls der Rechnungsempfänger nicht identisch mit Ihrem Unternehmen war, erfragen Sie bitte bei Ihrem Dienstleister dessen Betriebsnummer. Sollte keine Betriebsnummer vergeben sein, melden Sie sich bitte per E-Mail ( <a href="mailto:eeg@bnetza.de">eeg@bnetza.de</a> ) bei der Bundesnetzagentur. Sie erfahren dann, welche Betriebsnummer Sie im Erhebungsbogen aufnehmen sollen.

Begriff	Einheit	Definition
Welcher Rechnungsempfänger wurde für die Abwicklung der EEG-Korrekturlieferungen vom 01.01.10 bis 30.09.10 gegenüber den Übertragungsnetzbetreibern angegeben?	Textfeld	Hier ist der Name des Rechnungsempfängers anzugeben, der für die Abwicklung der EEG-Korrekturlieferungen vom 01.01.10 bis 30.09.10 gegenüber dem Übertragungsnetzbetreiber angegeben wurde. Sollte kein Dritter diese Abwicklung für Ihr Unternehmen durchgeführt haben, so ist hier der Name Ihres Unternehmens anzugeben. Sollte ein Dienstleister bzw. Dritter diese Aufgabe für Sie übernommen haben, so ist dessen Name anzugeben. Soweit die Rechtsform Namensbestandteil ist, ist sie ebenfalls anzugeben.
Betriebsnummer der Bundesnetzagentur des für die Abwicklung der Korrekturlieferungen verantwortlichen Rechnungsempfängers:	Zahl	Angabe der Betriebsnummer der Bundesnetzagentur des Rechnungsempfängers, der die Abwicklung der EEG-Korrekturlieferungen vom 01.01.2010 bis 30.09.2010 übernommen hat. Die achtstellige Betriebsnummer wird von der Bundesnetzagentur als Kennzahl für die Zuordnung und Identifikation des Unternehmens vergeben. Die Betriebsnummer eines Stromlieferanten ist an der führenden 2000, d.h. 2000xxxx, zu erkennen (z. B.: 20001234). Falls Ihr Unternehmen selbst Rechnungsempfänger war, ist hier Ihre eigene Betriebsnummer einzutragen. Falls der Rechnungsempfänger nicht identisch mit Ihrem Unternehmen war, erfragen Sie bitte bei Ihrem Dienstleister dessen Betriebsnummer. Sollte keine Betriebsnummer vergeben sein, melden Sie sich bitte per E-Mail (eeg@bnetza.de) bei der Bundesnetzagentur. Sie erfahren dann, welche Betriebsnummer Sie im Erhebungsbogen aufnehmen sollen.
<b>a) Letztverbraucherabsatz</b>		
Letztverbraucherabsatz gesamt in 2010 (inkl. Lieferungen an privilegierte Letztverbraucher)	kWh	Die in 2010 an alle (privilegierte und nicht-privilegierte) Letztverbraucher gelieferte Strommenge. Privilegierte Letztverbraucher sind jene Letztverbraucher, welche nach § 40-44 EEG entlastet werden. Da die EEG-Stromabnahmepflicht der Stromlieferanten nach § 37 Abs.1 EEG von der Belieferung von Letztverbrauchern abhängt und sich gemäß § 37 Abs. 2 S. 2 EEG nach der an Letztverbraucher gelieferten Strommenge bemisst, ist unter dem Letztverbraucherabsatz gesamt nicht der Eigenverbrauch des Stromlieferanten zu erfassen.  Die Werte sind je Regelzone (Amprion, EnBW, TenneT, 50Hertz) einzutragen. Amprion = Amprion GmbH EnBW = EnBW Transportnetze AG TenneT = TenneT TSO GmbH, ehemals transpower stromübertragungs GmbH 50Hertz = 50Hertz Transmission GmbH, ehemals Vattenfall Europe Transmission GmbH
davon privilegierter Letztverbraucherabsatz in 2010 (ausschließlich privilegierte Härtefallmenge ohne Sockelbetrag)	kWh	Testierte, privilegierte Strommenge, die an unter die Härtefallregelung des § 40-44 EEG fallenden Letztverbraucher abgegeben wurde, auf die die reduzierte EEG-Quote laut BAFA-Bescheid anzuwenden ist. Der sog. Selbstbehalt der privilegierten Letztverbraucher, der zur regulären EEG-Quote abzunehmen ist, ist hier nicht anzugeben.
<b>b) Daten_EVU</b>		
für 2010 unterjährig gezahlte EEG-Umlage	€	Für das Jahr 2010 unterjährig geleistete Umlage-Abschlagszahlungen gegenüber den Übertragungsnetzbetreibern (Summe der für Januar bis Dezember 2010 geleisteten monatlichen Zahlungen). Der Wert beinhaltet Abschlagszahlungen für nicht privilegierten <u>und</u> privilegierten Letztverbraucherabsatz.  Die Werte sind je Regelzone (Amprion, EnBW, TenneT, 50Hertz) einzutragen. Amprion = Amprion GmbH EnBW = EnBW Transportnetze AG TenneT = TenneT TSO GmbH, ehemals transpower stromübertragungs GmbH 50Hertz = 50Hertz Transmission GmbH, ehemals Vattenfall Europe Transmission GmbH
EEG-Strommenge als Jahresausgleich für Vorperioden, Abwicklung 01.2010 - 09.2010	kWh	Die vom Stromlieferanten in 2010 abzunehmende/zu liefernde EEG-Strommenge, die sich aus der Rückabwicklung für Vorperioden ergibt (Nachlieferung für zu wenig abgenommene EEG-Strommengen für Vorjahre oder Rücklieferung an den Übertragungsnetzbetreiber für zu viel abgenommene EEG-Strommengen für Vorjahre). Nach dem EEG erfolgt die Berechnung des bundesweiten Ausgleichs im Jahr n+1 und der tatsächliche Ausgleich im Jahr n+2. Die Angabe, die sowohl mit positivem Vorzeichen (Nachlieferungen für zu wenig abgenommene EEG-Strommengen) oder negativem Vorzeichen (Rücklieferungen für zu viel abgenommene EEG-Strommengen) erfolgen kann, bezieht sich auf die jeweilige Regelzone, in der der Stromlieferant tätig ist. Soweit der Stromlieferant in mehreren Regelzonen tätig ist, sind jeweils regelzonenbezogene Angaben vorzunehmen. <u>Beispiel A1:</u> Der Lieferant A hat für das Jahr 2008 eine EEG-Strommenge von 5.000.000 kWh zu einer Vergütung von 11 ct/kWh als Abschlagslieferung bezogen. Nach dem EEG erfolgt die Berechnung des bundesweiten Ausgleichs im Jahr n+1 und der tatsächliche Ausgleich im Jahr n+2. Im Rahmen der Jahresendabrechnung für 2008 wurde ermittelt, dass Lieferant A 3.500.000 kWh zu einer Vergütung von 13 ct/kWh im Jahr 2008 hätte abnehmen müssen. Erst im Jahr 2010 wurde die EEG-Strommenge in Form einer Rücklieferung korrigiert: Als EEG-Strommenge als Jahresausgleich für Vorperioden (abgenommen vom 01.2010 - 09.2010) sind somit 3.500.000 kWh - 5.000.000 kWh = -1.500.000 kWh anzugeben. <u>Beispiel B1:</u> Lieferant B hat für das Jahr 2008 eine EEG-Strommenge von 5.000.000 kWh zu einer Vergütung von 11 ct/kWh als Abschlagslieferung bezogen. Nach dem EEG erfolgt die Berechnung des bundesweiten Ausgleichs im Jahr n+1 und der tatsächliche Ausgleich im Jahr n+2. Im Rahmen der Jahresendabrechnung für 2008 wurde ermittelt, dass Lieferant B 5.500.000 kWh zu einer Vergütung von 13 ct/kWh im Jahr 2008 hätte abnehmen müssen. Erst im Jahr 2010 wurde die EEG-Strommenge in Form einer Nachlieferung korrigiert: Als EEG-Strommenge als Jahresausgleich für Vorperioden (abgenommen vom 01.2010 - 09.2010) sind somit 5.500.000 kWh - 5.000.000 kWh = 500.000 kWh anzugeben.

Begriff	Einheit	Definition
tatsächliche Vergütung für die EEG-Strommenge als Jahresausgleich für Vorperioden gesamt, Abwicklung 01.2010 - 09.2010	€	Die Vergütung, die für die in 2010 abgenommene EEG-Strommenge als Rückabwicklung für Vorperioden tatsächlich gezahlt wurde. Die Angabe, die sowohl mit positivem (Nachzahlungen für zu wenig geleistete Vergütung für EEG-Strommengen) oder negativem Vorzeichen (Rückzahlungen für zu viel geleistete Vergütung für EEG-Strommengen) erfolgen kann, bezieht sich auf die jeweilige Regelzone, in der der Stromlieferant tätig ist. Soweit der Stromlieferant in mehreren Regelzonen tätig ist, sind jeweils regelzonenbezogene Angaben vorzunehmen. <u>Beispiel A2:</u> Fortsetzung Beispiel A1 Für die von Lieferant A abgenommene EEG-Strommenge ergibt sich die folgende Vergütung: unterjährige Abschlagszahlungen (2008): 5.000.000 kWh x 0,11 €/kWh = 550.000 € Jahresendabrechnung: 3.500.000 kWh x 0,13 €/kWh = 455.000 € Als Vergütung für die EEG-Strommenge als Jahresausgleich für Vorperioden (abgenommen vom 01.2010 - 09.2010) sind somit 455.000 € - 550.000 € = - 95.000 € als Rückzahlung anzugeben. <u>Beispiel B2:</u> Fortsetzung Beispiel B1 Für die von Lieferant B abgenommene EEG-Strommenge ergibt sich die folgende Vergütung: unterjährige Abschlagszahlungen (2008): 5.000.000 kWh x 0,11 €/kWh = 550.000 € Jahresendabrechnung: 5.500.000 kWh x 0,13 €/kWh = 715.000 € Als Vergütung für die EEG-Strommenge als Jahresausgleich für Vorperioden (abgenommen vom 01.2010 - 09.2010) sind somit 715.000 € - 550.000 € = 165.000 € als Nachzahlung anzugeben.
<b>c) EEG-Strom&gt;50%</b>		
Dieses Tabellenblatt ist <u>ausschließlich</u> von den Stromlieferanten auszufüllen, die die Befreiung von der EEG-Umlage-Zahlung für das Jahr 2010 bei einem oder mehreren ÜNB beantragt haben (nach § 37 Abs. 1 S. 2 EEG i.V. mit § 3 Abs. 6 AusglMechV, "50%-Regelung") und damit 2010 unterjährig von der Zahlungspflicht freigestellt waren. Anzugeben sind die vom Stromlieferanten abgenommenen Strommengen im Sinne der §§ 23 bis 33 EEG mit zugehörigen Anlagenstammdaten.		
Anlagenschlüssel	Text	Um eine eindeutige Kennzeichnung der Anlage zu erlangen, wird vom anschlussverpflichteten Netzbetreiber ein alphanumerischer Anlagenschlüssel für jede EEG-Anlage vergeben. Der Anlagenschlüssel ist für die gesamte Betriebsdauer der EEG-Anlage unveränderlich, egal ob die Anlage Strom produziert, der in den bundesweiten Ausgleich nach § 34 EEG fließt, oder direkt vom Anlagenbetreiber an einen Stromlieferanten vermarktet wird. Es ist hier zwingend der vom anschlussverpflichteten Netzbetreiber vergebene Anlagenschlüssel anzugeben.
Ort / Gemarkung	Text/Zahl	Angabe des Ortes oder der Gemarkung, in der die Anlage errichtet wurde.
PLZ	Zahl	Angabe der Postleitzahl.
Straße / Flurstück	Text/Zahl	Angabe der Straße oder des Flurstücks, in der die Anlage errichtet wurde.
Bundeslandkürzel		Angabe des Bundeslandes, in dem die Anlage errichtet wurde. Auswahlfeld: Diese Abkürzungen stehen für die folgenden Bundesländer: BB = Brandenburg BE = Berlin BW = Baden-Württemberg BY = Bayern HB = Bremen HE = Hessen HH = Hamburg MV = Mecklenburg-Vorpommern NI = Niedersachsen NW = Nordrhein-Westfalen RP = Rheinland-Pfalz SH = Schleswig-Holstein SL = Saarland SN = Sachsen ST = Sachsen-Anhalt TH = Thüringen
Energieträger	Auswahlfeld	Angabe, um welchen Energieträger es sich bei der EEG-Anlage handelt. Das EEG fördert nach § 2 EEG Strom aus Erneuerbaren Energien und Grubengas. Zu den erneuerbaren Energieträgern zählen laut § 3 Nr.3 EEG Wasserkraft, Windenergie, solare Strahlungsenergie, Geothermie, Energie aus Biomasse einschließlich Biogas, Deponiegas und Klärgas sowie aus dem biologisch abbaubaren Anteil von Abfällen aus Haushalten und Industrie. Bitte verwenden Sie das Auswahlfeld: Wasserkraft Deponiegas Klärgas Grubengas Biomasse Geothermie Windenergie (nur Onshore, inkl. Repowering-Anlagen) Windenergie Offshore Solar
von Ihnen an Letztverbraucher gelieferte Strommenge im Sinne der §§ 23 bis 33 EEG	kWh	Hier ist der EEG-Strom im Sinne der §§ 23 bis 33 EEG einzutragen, den Sie als Stromlieferant während des Kalenderjahres 2010 direkt vom Anlagenbetreiber oder über in der Lieferkette zwischengeschaltete Unternehmen im Zusammenhang mit der 50%-Regelung (Grünstromprivileg) abgenommen und im Geltungsbereich des EEG an Letztverbraucher geliefert haben. Die Angabe hat je Anlagenschlüssel mit zugehörigen Stammdaten zu erfolgen. Hier ist nicht der Strom aus EEG-Anlagen einzutragen, den Sie möglicherweise als Netzbetreiber abgenommen und an den Übertragungsnetzbetreiber weitergeleitet haben.

Regelzone	Letztverbraucherabsatz gesamt in 2010  (inkl. Lieferungen an privilegierte Letztverbraucher)  [kWh]	davon privilegierter Letztverbraucherabsatz in 2010  (ausschließlich privilegierte Härtefallmenge ohne Sockelbetrag)  [kWh]
Amprion	82.182.801	0
EnBW		
TenneT		
50Hertz		

Regelzone	für 2010 unterjährig gezahlte EEG-Umlage <sup>1</sup> [EURO]	EEG-Strommenge als Jahresausgleich für Vorperioden, Abwicklung 01.2010 - 09.2010 [kWh]	tatsächliche Vergütung für die EEG-Strommenge als Jahresausgleich für Vorperioden gesamt, Abwicklung 01.2010 - 09.2010 [EURO]
Amprion	1.655.816,80	-696.404	-85.330,40
EnBW			
TenneT			
50Hertz			

<sup>1</sup> inklusive EEG-Umlage für privilegierten Letztverbraucherabsatz





